



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 098-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.144

Eingereicht am: 08.05.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Haftbedingungen in den Regionalgefängnissen dürfen sich durch die administrativen Probleme beim Busseninkasso nicht verschlechtern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die beim Busseninkasso aufgelaufenen Ersatzfreiheitsstrafen mit geeigneten Massnahmen, insbesondere gemeinnütziger Arbeit und Electronic Monitoring, zu ersetzen und dadurch die Regionalgefängnisse zu entlasten.
2. Bauliche Massnahmen für die Umsetzung dieser aufgelaufenen Kurzstrafen sind zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken, um weitere Zusatzkosten zu vermeiden.
3. Eine Überbelegung der Regionalgefängnisse und damit verbundene längere Einschlusszeiten sind im Sinne angemessener Haftbedingungen für alle Eingewiesenen zu vermeiden.

Begründung:

Bei der Umstellung auf SAP sind gemäss Informationen der Sicherheitsdirektion und dem Tätigkeitsbericht der Justizleitung beim Busseninkasso Schnittstellenprobleme aufgetreten. Dies hat zu einer grossen Zahl nicht umgesetzter Ersatzfreiheitsstrafen und zum Teil Verjährungen dieser Kurzstrafen geführt.

Die Ersatzfreiheitsstrafen sollen jetzt möglichst zeitnah umgesetzt werden, um weitere Verjährung zu vermeiden.

Nach Angaben des AJV sind die Regionalgefängnisse aktuell im Kanton Bern und schweizweit stark belegt, sodass mit der Umsetzung der grossen Zahl von Ersatzfreiheitsstrafen eine Überbelegung und Bedarf an zusätzlichen Haftplätzen drohen. Als temporäre Lösung wird vorgeschlagen, Container zu nutzen, die bereits in Witzwil während der Sanierung der Anstalt verwendet wurden. Als Standort wird das Regionalgefängnis Burgdorf in Betracht gezogen. Vorgehen und notwendige Ressourcen für den Umzug, die Platzierung der Container und die Baubewilligungsverfahren sowie für den zusätzlichen personellen Bedarf für Betreuung werden abgeklärt.

Die Haftbedingungen in den Regionalgefängnissen im Kanton Bern, insbesondere Bern und Biel, werden immer wieder beanstandet, insbesondere lange Einschlusszeiten, Luft- und Lichtverhältnisse und enge Besuchsregimes. Bei stärkerer Belegung durch eine hohe Zahl dieser nicht eingeplanten Kurzstrafen verschärft sich diese schon angespannte Situation. Mit dem Modellversuch U-Haft, der in Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden des Kanton Zürich in Thun durchgeführt wird, sollen Verbesserungen in der Umsetzung der U-Haft erarbeitet und geprüft werden. Dieser Modellversuch darf nicht durch Überbelegung wegen Unzulänglichkeiten in der Administration des Busseninkassos weiter verzögert oder gefährdet werden.

Es bestehen Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe. Eine Geldstrafe oder eine Busse kann grundsätzlich in Form der gemeinnützigen Arbeit (GA) vollzogen werden. Für den Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe (bereits umgewandelte Geldstrafe oder Busse) ist gemäss Merkblatt der Bewährungs- und Vollzugsdienste¹ die GA ausgeschlossen. In der aktuellen Situation wurde der Fristenlauf aber durch administrative Pannen und nicht durch Versäumnisse der Verurteilten verursacht. Eine Umwandlung der Busse in gemeinnützige Arbeit sollte deshalb ermöglicht werden. Dies erfüllt den Zweck des Vollzugs, dient der Gesellschaft und spart Kosten. Auch Electronic Monitoring soll wo immer möglich eingesetzt werden, um Inhaftierungen zu reduzieren und Kosten durch temporäre zusätzliche Kapazitäten in den Haftanstalten zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit: Die aufgelaufenen Ersatzfreiheitsstrafen sollen zeitnah vollzogen werden, um Verjährung zu verhindern. Ein Entscheid für alternative Wege des Vollzugs ist dringend, um unnötige Kosten für bauliche Massnahmen zu vermeiden.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ [https://www.ajv.sid.be.ch/content/dam/ajv_sid/dokumente/de/themen/bew%C3%A4hrungs--und-vollzugsdienste-\(bvd\)/sondervollzugsformen/Merkblatt%20GA.pdf](https://www.ajv.sid.be.ch/content/dam/ajv_sid/dokumente/de/themen/bew%C3%A4hrungs--und-vollzugsdienste-(bvd)/sondervollzugsformen/Merkblatt%20GA.pdf)